

Erläuterung zur Ergebnisrechnung Stadt Beeskow 2018			
Die Stadt Beeskow hatte im Haushaltsplan 2018 ein Jahresergebnis in Höhe von 5.300,00 € prognostiziert. Unterschiedliche positive Veränderungen in den Ertrags- und Aufwandspositionen haben dann aber bis zum 31.12.2018 zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung von 1.011.608,15 € bewirkt, so dass ein deutlicher Jahresüberschuss von 1.016.908,15 € erreicht werden konnte.			
Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisveränderungen sowohl auf der Ertrags- wie auch auf der Aufwandseite erläutert:			
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit, Finanzerträge und außerordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben			
Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden.			
Dazu zählen:			
- Grundsteuer A und B			
- Gewerbesteuer			
- Gemeindeanteil Einkommen- und Umsatzsteuer			
- Vergütungs- und Hundesteuer			
- Familienlastenausgleich			
Im Jahr 2018 gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz.			
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
Unter die Zuwendungen fallen Zuweisungen und Zuschüsse. Zuweisungen sind Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben und Zuschüsse erhält die Stadt Beeskow von privaten Personen, Personenvereinigungen und Kapitalgesellschaften.			
Dazu zählen:			
- Schlüsselzuweisungen			
- Schullastenausgleich, Zuwendungen für übertragene Aufgaben			
- Einnahmen Seniorenbeirat			
- Zuweisung vom Bund und Land für Stadtsanierung, soziale Stadt, Bahnübergänge, lfd. Zwecke			
- Lernmittelzuschuss, Zuweisung Jugendarbeit vom Landkreis, lfd.			
- Zuweisungen von Gemeinden			
- Zuweisungen für Klimaschutzprojekte			
- Spenden von Dritten für Familienbündnis, Seniorenbeirat und Ortsteile			
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
- Kitamehrbelastungsausgleich			
- Spenden			
Im Jahr 2018 gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz.			
2.1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
Zuwendungen für Investitionen werden nicht unmittelbar als Ertrag gebucht, sondern als Sonderposten			

auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt parallel zur Abschreibung des jeweiligen Vermögensgegenstandes.					
Das Grundstück Fürstenwalder Str. 3 wurde in 2018 an den Verein Bumerang e. V. verkauft. Der dafür gebildete Sonderposten von rd. 76.000,00 € wurde ertragswirksam aufgelöst.					
Im Jahr 2018 gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz.					
3. Sonstige Transfererträge					
Diese Erträge werden in der Stadt Beeskow nicht realisiert.					
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentliche Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen.					
Dazu zählen:					
- allg. Verwaltungsgebühren, z. B. kostenpflichtige Einsätze, EMA, Gewerbeamt, Standesamt					
- Erträge Schiedsstelle, Fundsachen, Gutscheine IGIS (Beeskow-Gutscheine)					
- Milchgeld (ab 2018 in privatrechtliche Leistungsentgelte)					
- Verwarn- und Bußgelder (ab 2018 in sonstige ordentliche Erträge)					
- Benutzungsgebühren Obdachlosenheim					
- Gebühren für Regenentwässerung, Straßenreinigung, Winterdienst, Wasser- und Bodenverband, Friedhofsgebühren, Haus des Gastes, Sporthallen, Sondernutzungen, Bootsliegenplätze					
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten privat					
Produktkonto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Differenz	Erläuterungen
51100.431120	Ertrag IGIS Altstadt	150.000,00	125,70	149.874,30	- Erträge für Gutscheineverkäufe werden zum Jahresabschluss in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesen
55300.432110	Gebühren Grabnutzung mehrjährig	55.000,00	39.264,27	15.735,73	- Erträge für mehrjährige Grabnutzung werden zum Jahresabschluss auf die Laufzeit berechnet und Erträge für die nächsten Jahre als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen
4.1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten					
Zuwendungen für Investitionen werden nicht unmittelbar als Ertrag gebucht, sondern als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt parallel zur Abschreibung des jeweiligen Vermögensgegenstandes.					
Im Jahr 2018 gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz.					
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte					
Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, ausgewiesen.					

Dazu zählen:					
- Mieten und Pachten im Immobilienbereich, Standmieten Markt, Gebühren für Übernachtungen, Garagen, Jagd, Fischerei, Landwirtschaft, Minigolf					
- Erträge aus Einnahmen Frühstück Bootshaus					
Im Jahr 2018 gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz.					
6. Kostenumlagen und Kostenerstattungen					
Die Stadt Beeskow erhält für Aufwendungen, die sie für eine andere Stelle erbracht hat, Erstattungen.					
- Schulumlagen von Gemeinden, Umlagen Schulträger, Erstattungen Elternanteile Schulbücher					
- Erstattungen Kita- und Hortbetreiber					
- Erstattungen Gefahrenabwehr, Ausgleichsbeträge Sanierung, Erträge Stadtumbau und soziale Stadt, Versicherungen					
Produktkonto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Differenz	Erläuterungen
53100.448700	Erstattung Windkraft	157.200,00	64.000,00	93.200,00	-rd. 93.000,00 € wurden auf perioden- fremde Erträge umgebucht, da die Abrechnung Pachterträge für das Jahr 2017 enthielt
7. Sonstige ordentliche Erträge					
Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen ein Sammelposten für alle Ertragsarten dar, die in den bisherigen Positionen nicht abgebildet werden können.					
Dazu zählen:					
- Konzessionsausgaben, Erstattungen von Steuern, Erträge aus Vermögensveräußerung					
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten					
- Erträge aus Rückstellungen (ATZ, Pensionen- und Beihilfen, Gleitzeit- und Überstunden)					
- sonstige ordentliche Erträge					
- periodenfremde Erträge, Erträge aus Wertberichtigungen					
Produktkonto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Differenz	Erläuterungen
51100.459100	Sonstige ordentliche Erträge	7.000,00	31.166,00	-24.166,00	- Erstattung von Kosten für B-Plan in Radinkendorf
53100.451100	Konzessionserträge	216.500,00	88.724,10	127.775,90	- Konzessionserträge für das Jahr 2017 wurden auf das Konto perioden- fremde Erträge umgebucht
53100.459200	periodenfremde Erträge	0,00	220.887,38	-220.887,38	- Konzessionserträge und Windpacht müssen als periodenfremde Erträge ausgewiesen werden, wenn diese das Vorjahr betreffen
53200.451100	Konzessionsab-gaben	28.900,00	14.400,00	14.500,00	- Konzessionserträge für Vorjahre

					müssen als periodenfremde Erträge ausgewiesen werden
55300.459200	periodenfremde Ertr. Konzessionsab-gaben	0,00	14.479,44	-14.479,44	- Konzessionserträge für das Jahr 2017 wurden auf das Konto periodenfremde Erträge umgebucht
55300.458300	Erträge Auflösung aktive Rechnungsabgrenzungsposten Friedhöfe	0,00	19.132,55	-19.132,55	- anteilige Auflösung der Nutzungsentgelte im Jahr 2018 für Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Beeskow und Ortsteile
8. Zinsen und sonstige Erträge					
Als Finanzerträge bucht die Stadt Beeskow Zinserträge aus Geldanlagen sowie Dividenden aus Aktien.					
Dazu zählen:					
- Zinserträge aus Tagesgeldkonten, Dividenden aus e.dies Aktien					
- Zinserträge aus Gewerbesteuer					
Im Jahr 2018 gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz.					
9. Außerordentliche Erträge					
Sie beruhen auf unvorhersehbare, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, die außerdem im Einzelfall von wesentlicher Bedeutung für die Stadt Beeskow sein müssen.					
Dazu zählen:					
- Grundstücksverkäufe					
Im Jahr 2018 gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz.					
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Finanzaufwendungen und außerordentliche Aufwendungen					
1. Personalaufwendungen					
Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten, Angestellten, Arbeitern und sonstigen Beschäftigten in der Verwaltung zusammenhängen.					
Dazu zählen:					
- Vergütung, AG-Anteil zur Sozialversicherung, Beihilfekasse der Beamten					
- Zuführung Beihilferückstellung für aktive Beamte					
- Zuführung und Inanspruchnahme für Rückstellungen zur ATZ					
- Zuführung und Inanspruchnahme für Resturlaub und Gleitzeit					
Produktkonto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Differenz	Erläuterungen

11100.507100	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	0,00	119.798,44	-119.798,44	- Aufwendungen für Altersteilzeitverpflichtungen in der Freizeitphase
11100.507200	Inanspruchnahme aus Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	-123.330,29	123.330,29	- Inanspruchnahme von Altersteilzeitrückstellungen
11100.508100	Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden	0,00	54.642,86	-54.642,86	- Jahresurlaubanspruch des Jahres 2018 wird erst 2019 in Anspruch genommen
11100.508200	Inanspruchnahme Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden	0,00	-47.221,85	47.221,85	- Rückstellung für den Jahresurlaubanspruch des Jahres 2017 wird aufgelöst
- rd. 54.300 € geringere Aufwendungen für Personal in allen Produktbereichen					
2. Versorgungsaufwendungen					
Hierunter fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiter (Versorgungsempfänger).					
Dazu zählen:					
- Zuführung und Inanspruchnahme für Pensionen und Beihilfen					
- Inanspruchnahme für den Aufstockungsbetrag ATZ					
Produktkonto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Differenz	Erläuterungen
11100.517200	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	-94.000,00	-130.063,13	36.063,13	- Auflösung der Rückstellungen Aufstockungsbeträge für die Altersteilzeit
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
Unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen alle Aufwendungen für die Wartung, Reparatur, Instandhaltung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens.					
Dazu zählen:					
- Unterhaltung städtischer Immobilien und Grundstücke, Friedhöfe					
- Straßen- und Gehwegsunterhaltung, einschl. Reinigung und Winterdienst, Straßenbeleuchtung					
- Baumkontrollen, Baumpflege, Grünflächenpflege, Unterhaltung Spielplätze					

- Unterhaltung und Erwerb Ausstattungen und EDV					
- Leasingvertrag Auto					
- Heizkosten, Energie, Wasser und Müllkosten					
- besondere Verwaltungsaufwendungen z. B. Eisbahn Markt, Citymanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Seniorenarbeit					
- Versicherungen, Fahrzeugkosten, Weiterbildungen, Bürobedarf, Porto, Telefon					
- Wachschatz, Kosten Gehaltsabrechnung Arbeitsschutz, Steuerberatung, Anwalts- und Gerichtskosten, Mitgliedsbeiträge					
Produktkonto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Differenz	Erläuterungen
11200.521100	Sanierung Rathaus	235.700,00	161.137,74	74.562,26	- Verzögerungen bei den Umbauarbeiten im Bürgeramt Erdgeschoss
12600.521188	Aufwand Baumaßnahme	0,00	18.934,51	-18.934,51	- Umrüstung auf LED-Beleuchtung stellt Aufwand dar (wurde als Investitionsaufwand geplant)
54100.522120	Unterhaltung Brücken/Durchlässe	25.000,00	9.994,23	15.005,77	- Rechnungslegung für die Brückenprüfung erfolgt erst in 2019
57300.527100	Eisbahn Marktplatz	40.000,00	25.205,06	14.794,94	- geringere Kosten für Eisbahn
4. Abschreibungen					
Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Stadt Beeskow dauerhaft zu dienen, sind dem Anlagevermögen zuzuordnen. Soweit diese Gegenstände einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens als bilanzielle Abschreibung ergebniswirksam erfasst.					
Produktkonto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Differenz	Erläuterungen
21101.571100	Abschreibung Sachanlagen	90.000,00	110.892,27	-20.892,27	- geringere Planansätze auf Grund fehlender Jahresabschl., Abschreibung für Sanierungsarbeiten
28100.571100	Abschreibung Sachanlagen	193.000,00	236.867,11	-43.867,11	- geringere Planansätze auf Grund fehlender Jahresabschl.,
36500.571100	Abschreibung Sachanlagen	70.000,00	83.412,40	-13.412,40	- geringere Planansätze auf Grund fehlender Jahresabschl.,
54100.571100	Abschreibung Sachanlagen	1.360.000,00	1.421.115,89	-61.115,89	- geringere Planansätze auf Grund fehlender Jahresabschl., Abschreibungen für aktivierte Straßenbaumaßnahmen in 2018
54100.574100	Außerplanmäßige Abschreibung	0,00	16.853,70	-16.853,70	- Ausbuchung Altbestand Schützenstraße wegen grundhafter Sanierung
5. Transferaufwendungen					
Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Stadt Beeskow an den öffentlichen oder privaten Bereich erfasst.					
Dazu zählen:					

8. Außerordentliche Aufwendungen					
Sie beruhen auf unvorhersehbare, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, die außerdem im Einzelfall von wesentlicher Bedeutung für die Stadt Beeskow sein müssen.					
Dazu zählen:					
- Aufwendungen bei Verkauf von Grundstücken					
Produktkonto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Differenz	Erläuterungen
11200.593100	außerordentlicher Aufw. Vermögensveräußerung	1.000.000,00	489.115,64	510.884,36	- außerordentlichen Aufwand aus Vermögensveräußerung entsprechen die Ausbuchung des Restbuchwertes bei Verkauf von Vermögensgegenständen (Grundstücke)